

			Vorlage	
Gemeindewerke Gemeindewerke (kaufmännischer Bereich)	30.11.2023 Bearbeitet von: Andreas Junker	Drucksachen-Nr.	X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Betriebsausschuss	13.12.2023	7
Rat	14.12.2023	

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf - Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2024

Eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren wurde letztmalig zum 01.01.2023 vorgenommen. Neben der Benutzungsgebühr in Höhe von 2,18 € je cbm wird auch eine gestaffelte Grundgebühr zur anteiligen Abdeckung von Fixkosten (Abschreibungen, Zinsen u.ä.) ab 9,10 € je Monat je Grundstück erhoben.

In den vergangenen Jahren sind in bestimmten Bereichen erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2024 fortsetzen. Dies betrifft z.B. die Wasserbezugskosten (Steigerung des Wasserbezugspreises um 32% im Zeitraum 2021 bis 2024; Anhebung des Wasserbezugspreises in 2024 von 0,98 €/m³ auf 1,04 €/m³), die Personalkosten, die Fremdkapitalzinsen und die Abschreibungen. Steigerungen im Bereich der Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen sind durch hohe, notwendige Investitionen für die Sanierung und Erneuerung von Hochbehältern und im Bereich des Rohrnetzes und durch den Anstieg des Zinsniveaus angefallen und werden sich weiter ergeben.

Da nicht genügend Mittel aus dem Gebührenausschleichsposten entnommen werden können, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden, wird eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren um 0,26 € je cbm vorgeschlagen.

Es ergibt sich folgende Gebührenänderung (s. Gebührenbedarfsrechnung (WP W 13 des Wirtschaftsplanes 2024 der Gemeindewerke Wilnsdorf - Betriebszweig Wasserversorgung):

Erhöhung der Frischwasserverbrauchsgebühr um 0,26 € / cbm von 2,18 € / cbm auf 2,44 € / cbm (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7,0%).

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Wasserabgabepreis wird - gemäß dem vorgelegten Wirtschaftsplan – ab dem 01. Januar 2024 um 0,26 € / cbm erhöht und festgesetzt auf 2,44 € / cbm (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7,0%).

2.) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 14. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

XI. Nachtragssatzung vom ...

zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 14. Dezember 2007 zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 /SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), sowie der §§ 1, 3 und 9 der Preisangabenverordnung (PAngV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.2021 (BGBl, 1 S. 4921), hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf am ... folgende XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 14.12.2007 beschlossen:

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,44 €/netto je cbm entnommenen Wassers zzgl. des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Diese XI. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Junker

Kfm. Betriebsleiter